

## Erstinformation + Maklerauftrag + Beratungsdokumentation

### **Erstinformation gemäß § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung**

der SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH, 88250 Weingarten, Abt-Hyller-Str. 4  
Telefon 0751-560360, Email [safetytool@suedwestring.de](mailto:safetytool@suedwestring.de)

Die vorstehend genannte Firma ist bei der zuständigen Behörde gemeldet und im Vermittlerregister eingetragen als **Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung** und der Registrierungsnummer D-44LH-GJCAQ-36

Zuständige Erlaubnisbehörde ist die IHK Bodensee-Oberschwaben, 88250 Weingarten, Germany Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

11052 Berlin, Telefon (0 180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf), [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

Als Versicherungsmakler bieten wir eine Beratung an. Die Vergütung - Courtage genannt - für unsere Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit trägt gewohnheitsrechtlich das Versicherungsunternehmen. Die Courtage ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist. Eine Vergütung in Form anderer Zuwendungen erhält unser Unternehmen nicht.

Unser Unternehmen/ Der Versicherungsmakler hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Versicherungsmaklers/ unseres Unternehmens.

### **Information zu den Schlichtungsstellen gemäß § 214 VVG und zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Zur außergerichtlichen Streitbeilegung können untenstehende Schlichtungsstellen angerufen werden. Gemäß § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung sind wir verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

### **Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO)**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Verbraucher unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen zu nutzen.

### **Berufsrechtliche Regelungen:**

§ 34d Gewerbeordnung, §§ 59-68 VVG, VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

### **Maklerauftrag**

Die Versicherte Person erteilt SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH (kurz SWR genannt) Maklerauftrag und bevollmächtigt sie zum Abschluss des VDWS SafetyTool. Die Vollmacht gilt neben

dem Abschluss auch für Änderungen, Kündigungen und Umdeckungen dieser Versicherungsverträge unter Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB.

Dieser Maklerauftrag hängt unmittelbar mit dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag zusammen, da es sich hier um eine spezielle Versicherungslösung für Wassersportler handelt, deren Abwicklung sich der Versicherungsnehmer des Gruppenvertrages (VDWS) und der Versicherungsmakler (SWR) teilen. Aus diesem Grund ist die Laufzeit dieses Maklervertrages identisch mit der Laufzeit des Versicherungsvertrages und beträgt ebenfalls 1 Jahr und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Die Versicherte Person willigt ausdrücklich ein, dass der Makler sie mittels sämtlichen Medien (z.B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail) kontaktieren und auch über die bestehende Geschäftsbeziehung hinausreichend informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung.

Der Versicherte/Antragsteller bestätigt, dass er ausdrücklich nur die beantragte Versicherung nach dem Rahmenvertrag zwischen VDWS und dem Versicherer wünscht.

### **Beratungsdokumentation**

Beratung durch: SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH, Weingarten, Telefon +49 (0)751 / 56036-80 (kurz SWR genannt). Alle Angaben unverbindlich und ohne Gewähr. Es gelten die jeweiligen Vertrags-/ Tarifbedingungen.

### **Kundenwunsch / Anlass der Beratung:**

Sie haben uns mit dem Abschluss einer VDWS SafetyTool Deckung beauftragt und uns bzw. dem VDWS im Antrag die hierfür notwendigen Angaben gegeben. Eine weitergehende Bedarfsermittlung und Beratung war nicht gewünscht und erfolgt ausschließlich durch gesonderten Auftrag und gesondertes Beratungsprotokoll. Bei Bedarf stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

### **Marktuntersuchung und Empfehlung:**

Das Angebot der AXA Versicherung AG entspricht Ihrem Wunsch nach einem ausgewogenen Preis- / Leistungsverhältnis unter Berücksichtigung eines weitreichenden Versicherungsumfanges.

Hervorzuheben sind z. B. folgende Erweiterungen:

- Kasko-Versicherungsschutz für Miet-Material
- Skipper-Haftpflicht für gemietete Boote und Haftpflicht für eigene und fremde Windsurf-, Kitesurf-, SUP, Snowkite-Geräte sowie Kanus, Kajaks und Paddelboote
- günstiger Beitrag durch den Gruppenversicherungsvertrag des VDWS mit der AXA

Aus den oben genannten Gründen empfehlen wir Ihnen den Versicherungsschutz des o.g. Anbieters. Es handelt sich hierbei um ein besonderes Deckungskonzept, welches SWR und VDWS gemeinsam für Wassersportler ausgearbeitet haben, welches in besonderer Weise den Bedürfnissen von Windsurfern, Kitesurfern, Segeln und anderen Wassersportlern entspricht. Andere Versicherer und Deckungskonzepte werden in dieser Versicherungssparte deshalb nicht berücksichtigt.

### **Ihre Entscheidung:**

Nach Lesen und Kenntnisnahme der Leistungsinhalte sowie der Begrenzungen des Versicherungsschutzes haben Sie sich unserer Empfehlung angeschlossen und uns mit der Vermittlung des genannten Versicherungsschutzes beauftragt.

### **Hinweis zum Produkt:**

Entnehmen Sie bitte den nächsten Seiten, dem Produktinformationsblatt sowie den ausführlichen Vertragsbedingungen.

### **Hinweis zu nicht versicherten Bereichen:**

Die nicht versicherten Bereiche sind verständlich im anliegenden Produkt-Informationsblatt ausgeführt und werden deshalb hier nicht nochmals wiederholt.

### **Beratungshinweise:**

#### Eingeschränkte Versicherer und Produktauswahl

Wir weisen in diesem Einzelfall auf eine eingeschränkte Versicherer- und Produktauswahl hin. Wir haben ausschließlich den angebotenen Versicherer und das Produkt in unseren Rat einbezogen. Es gelten grundsätzlich die Bedingungen des jeweiligen Anbieters bei Vertragsschluss!

Versicherungsschutz besteht grundsätzlich erst nach Annahme des Antrages durch den Versicherer.

#### Mitwirkungspflichten

Bitte kommen Sie auf uns zu, soweit sich Änderungen in Ihren Risikoverhältnissen ergeben, Sie zusätzlichen Versicherungsschutz wünschen oder bestehender Versicherungsschutz geändert werden soll. Weiterhin empfehlen wir, die gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten und Vorschriften zu beachten um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Unsere Beauftragung entbindet Sie nicht davon, sich über den Deckungsinhalt selbst zu informieren und Bedingungen zu lesen.

### **Servicegebühr der VDWS Service GmbH**

Die VDWS Service GmbH, Weilheim hat für die Wassersportschulen und deren Vermietaktivitäten den VDWS SafetyTool entwickelt. Dieses besondere Versicherungskonzept ermöglicht den Schulen einen "stressfreien" Umgang mit Ihren Urlaubsgästen, wenn ein Schaden an deren Mietmaterial (Kasko) oder einem Dritten (Haftpflicht) entsteht.

Damit ein schneller und unkomplizierter Abschluss "am Strand" möglich ist, wurde die VDWS Service GmbH beauftragt eine Online-Plattform zu entwickeln, über welche die Tools abgeschlossen und bestätigt werden können, ebenso wird das Inkasso durchgeführt und Schäden können gemeldet werden. Hierfür berechnet die VDWS Service GmbH eine jährliche Dienstleistungsgebühr je Tool in Höhe von 16,40 € + 19 % MWST = 19,52 €. bzw. bei der SafetyToolPLUS-Deckung je Tool in Höhe von 24,99 € + 19 % MWST = 29,74 €.

Der Endpreis des Tool in Höhe von 39 € (SafetyTool) bzw. 99 € (PLUS-Deckung) teilt sich auf in 19,48 € (PLUS: 69,26 €) Versicherungsprämie in welcher 19 % Versicherungssteuer enthalten ist, sowie der vorgenannten Dienstleistungsgebühr mit 19 % MwSt., welche auf die Versicherungsprämie aufgeschlagen wird. Gemäß der Deutschen Steuergesetzgebung ist der zum Ende des Versicherungszeitraums gültige MwSt-Satz anzuwenden.